

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1809

46 (20.8.1809)

1809 Aug 20

Großherzoglich-Badisches Obergheinisches Provinzial-Blatt.

Sonntag

Nro. 46.

20. August 1809.

General-Verordnung.

An sämtliche Ober- und Aemter des Großherzogthums.

(Erinnerung, die Einsendung der Zuwachs- und Abgangstabellen zur Brandversicherung für 1809 und der Tabellen über die eingezogenen Brandgelder-Beyträge für 1808 betreffend.)

Da sehr viele Ober- und Aemter mit ihren Zuwachs- und Abgangs-Tabellen zur Brandversicherung für's Jahr 1809, nicht weniger mit den Tabellen über die eingezogene Brandgelder-Beyträge p. 1808 annoch zurücksetzen, so werden dieselben an deren unverzügliche Einsendung maßgeblich des 3ten und 6ten Artikels §. 9. und §. 1. Lit. d. der neuen Brandversicherungs-Ordnung andurch erinnert.

Verordnet Karlsruhe bey Großherzogl. General-Staatsanstalten, Direktion den 8. August. 1809.
vdt. Becker.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

(Aufforderung derer, die mit dem verstorbenen Hofgerichts-Advokaten Welker wegen Advokatur-Geschäften im Verkehr gestanden.)

R. N. in Civ. 3536. Auf das im verstorbenen Monate erfolgte Ableben des hiesigen Hofgerichts-Advokaten Welker sind durch eine hiezu ernannte Kommission dessen sämtliche Schriften, welche Prozesse betreffen, gehörig verzeichnet, und in gerichtliche Verwahrung genommen worden.

Indem dieses hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche mit dem Verstorbenen wegen Advokatur-Geschäften im Verkehr gestanden, und an dessen Verlassenschaft eine Ansprache von demselben behändigten Papieren oder aus andern Gründen zu haben glauben, aufgefordert, innerhalb 6 Wochen von Dato an sich diesfalls bey dem dahiesigen Hofgerichts-Sekretär Dr. Pypus als ernannten Kommissär um so gewisser zu melden, und die allenfalls rückständigen Deserviten zu berichtigen, als sonst sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn ihnen von der niedergesetzten Kommission zu dem ihrigen nicht geholfen werden könnte.

Verfügt im Großherzogl. Badischen Hofgericht des Obergheins zu Freyburg den 8. August 1809.

F. A. Hartmann.

vdt. Schmith.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bressach

(1) zu Gündlingen an den Franz Binzischen Eheleuten, die mit ihren Gläubigern Richtigkeit zu pflegen wünschen, auf Montag den 11. September vor Oberamt. Aus der

Stadt Altbressach

(1) zu Altbressach an der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Bürger und Metzgermeisters Anton Kuenle auf den 7. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause alda. Aus dem

Oberamt Schliengen

(1) zu Niedereggenen an den Müller Sebastian Sturmischen Eheleuten auf Montag den 4. September früh 8 Uhr vor dem Oberamtlichen Kommissär im Wirthshaus zu Niedereggenen. Aus dem

Oberamt

Oberamt Hochberg

(1) zu Eichkotten an den verstorbenen Zimmermann Jakob Furd und dessen Wittwe auf Montag den 11. Septbr. 1809. vor das Kommissariat allda. Aus dem

Oberamt Emmendingen

(2) zu Collmarsreuth an den Bürger Johann Georg Trautmann auf Mittwoch den 30. künftigen Monats August Vormittags vor der Theilungskommission in dem Wirthshause zum Rebstock allda. Aus dem

Oberamt Röteln

(2) zu Dossenbach an den Bürger und Wagner Andreas Schmidt und dessen Schwiegervater Bartlin Rüb in auf Montag den 28. wegen dem Schmidt und auf Dienstag den 29. August d. J. wegen dem Rüb in vor Großherzoglicher Stadtschreiberey Schopfheim;

(2) zu Wiechs an den alt Stabhalters Sohn Bartlin Gräßler auf Montag den 21. August d. J. vor der Stadtschreiberey Schopfheim;

(2) zu Schallbach an den Wagner Hf. J. Papperger auf Donnerstag den 24. August d. J. Aus der

Stadt Kenzingen

(2) zu Kenzingen an den in Konkurs erklärten Säcker Xaver Basoli auf den 12. Septemder d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem städtischen Rathhause allda.

Vorladung der Gläubiger des zu Oberhausen verstorbenen Emanuel Schwarz.

(2) Da der Schuldenstand des zu Oberhausen verstorbenen Schusters Emanuel Schwarz das Vermögen übersteigt: so werden die Gläubiger auf den 4. Herbstmonat d. J. Vormittags 9 Uhr in das dortige Adlerwirthshaus vor die dort erscheinende Kommission mit dem vorgeladen, daß sie bey dem angeordneten Versuch zu einem Nachlaßvergleich um so gewisser, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen sollen, als die Ausbleibenden für einwilligend und der Stimmenmehrheit beitretend geachtet werden würden.

Kenzingen den 5. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

W e g e l.

Schuldenliquidation des verstorbenen Philipp Kiefer in Ballrechten.

Das Absterben des gewesenen Bürgers und

Wittwers Philipp Kiefer in Ballrechten hat in dem Aktio- und Passivstand dessen zurückgelassenen Vermögens eine große Ungewißheit hervorgebracht.

Es werden daher alle diejenigen, welche etwas an die Kiefersche Verlassenschaft zu fordern glauben, hiemit aufgefordert, ihre desfallige Rechte und Ansprache Montags den 28. dieses vor dem Theilungskommissariat im Wirthshaus allda durch Darlegung der Beweisurkunden vorzubringen und dem Geschäft abzuwarten. Eben so haben sich diejenigen, welche noch etwas an die Masse abzutragen haben, bey sonstigen zu erwarten habender Strafe allda einzufinden. Wer nicht erscheint, hat sich die für ihn hieraus entstehenden unangenehmen Folgen selbst bezumessen.

Müllheim den 14. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

M a i e r.

Vorladung der Gläubiger des verstorbenen ledigen Gregor Haizler von Umkirch.

(3) Die Gläubiger des am 4. April d. J. gestorbenen ledigen Gregor Haizler von Umkirch werden hierdurch aufgefordert, sich mit den Beweisen ihrer Forderungen am Donnerstag den 24. d. M. früh 9 Uhr unter Vermeidung des Ausschlusses von der Erbmasse im Amtshause zu Umkirch zu melden.

Frensburg den 2. August 1809.

Grundherrl. Friedrich v. Kageneck. Amt. H e n z l e r.

Vorladung der Gläubiger des verstorbenen Bürgers und Schustermeisters Andreas

Mayer von Altbreisach.

(2) Alle Jene, welche an den dahier verstorbenen Bürger und Schustermeister Andreas Mayer eine rechtliche Anforderung zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, am 31. d. M. August Vormittags 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren: widrigens dafür gehalten werden würde, daß die Ausbleibenden in den bey dieser Tagfahrt mit den anwesenden Kreditoren etwa abzuschließenden Vergleich eingewilligt hätten, so wie sie die aus ihrem Nichterscheinen auch sonst entstehen mögenden Nachteile sich selbst bezumessen haben werden.

Altbreisach am 4. August 1809.

Stadtmagistrat allda.

S c h i l l i n g.

Ediktalvorladung des Jakob Mayer von Todtnau.

(1) Ein gewisser Jakob Mayer von Todtnau ist schon vor 20 Jahren nach Ungarn gezogen, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen, obgleich er im Todtnauischen noch einige eigenthümliche Kapitalien besitzt.

Derselbe wird daher mit einer Frist von 9 Monaten unter dem Präjudiz vorgeladen, daß, wenn er innerhalb dieser Frist nicht erscheinen sollte, sein Vermögen gegen Kautio seinen nächsten Anverwandten ausgefolgt würde.

Schönau am 1. August 1809.

Großherzogl. Obervogteyamt.
Ackermann.

Vorladung des Joseph Kirner von Hartheim.

(1) Der vor mehreren Monaten entwichene Joseph Kirner von Hartheim wurde von der ledigen Maria Anna Jostin zu Gündlingen wegen Vaterschaft dahier gerichtlich belangt.

Da nun dessen dormaliger Aufenthaltsort dießseits nicht bekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey unterzeichneter Behörde zu stellen und über die gegen ihn angestrengte Vaterschaftsklage zu verantworten, widrigens gegen ihn in contumaciam erkannt, und er als Vater des von M. Anna Jostin gebornen Kindes mit allen davon abhängenden Pflichten erklärt werden wird.

Breysach am 11. August 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt.
Finweg.

Ediktalvorladung des Georg Nieders von Hecklingen.

(1) Der schon bereits 20 Jahre aus seinem Geburtsort Hecklingen unwissend wo? abwesende Georg Nieder, ein Becker seiner Profession, oder seine allenfällige Abkömmlinge werden andurch aufgefordert, binnen 1 Jahr und 6 Wochen entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte das unter Kuratie stehende Vermögen mit 3548 fl. 42 kr. in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe der hierum anstehenden nächsten Verwandten gegen Kautio eingewantwortet werden wird.

Riegel den 26. July 1809.

Grundherrl. v. Heninisches Amt.
Wirth.

Ediktalvorladung der aus der Herrschaft Lichtenegg abwesenden Unterthanen.

(1) Nachverzeichnete schon längere Zeit aus ihrem Geburtsorte unwissend wo? abwesende Unterthanen, als Johann Labin, Fridolin Joseph, Franz Lösch, Nikolaus Mast, Peter und Anton Lösch, alle von Forchheim, dann Magdalena Fleisch von Schefflingen, oder ihre allfällige Deszendenten werden hiemit angefordert, innerhalb 1 Jahr und 6 Wochen entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte das unter Kuratie stehende Vermögen, und zwar

des erstern mit . . .	794 fl. 26 kr.
— 2ten — . . .	134 — 45 —
— 3ten — . . .	938 — 37 —
— 4ten — . . .	123 — 11 —
— 5ten — . . .	1393 — 41 —
— 6ten — . . .	1265 — 37 —
und der 7ten — . . .	147 — 31 —

in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe den hierum anstehenden nächsten Verwandten gegen Kautio eingewantwortet werden wird.

Riegel den 26. July 1809.

Das zum Großherzogthum Baden gehörige
Justizamt Lichtenegg.
Wirth.

Vorladung des Trutpert Willi von Brunern.

(1) Trutpert Willi von Brunern, seit dem Jahre 1806 unwissend wo abwesend, wurde von der ledigen Agnes Mayer daselbst wegen Vaterschaft und Ernährung eines unehelichen Kindes belangt.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, bey der auf den 17. Oktober l. J. anberaumten Verhandlungstagfahrt vor dießseitigem Oberamt um so gewisser zu erscheinen, und gegen diese Klage seine allenfälligen Einwendungen vorzutragen, widrigens auf seine Gefahr ein Verrecter bestellt, und in Sachen weiters rechtlicher Ordnung nach fürgefahren werden würde.

Staufen den 17. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.
Dullinger.

Vorladung der Gläubiger des Stämpfers Sebastian Egv zu Seppenhofen.

(1) Die nächsten Anverwandte des Stämpfers Sebastian Egv zu Seppenhofen finden eine andere Bestelung seiner dormaligen Hauswirthschaft in der Absicht unumgänglich nöthig,

um wo möglich, sein noch vorhandenes geringes Stümpfergut von dem Verkauf in fremde Hände retten, und für eines seiner vorhandenen erwachsenen Kinder behaupten zu können.

Es werden daher die so bekannte als nicht bekannte Sebastian Egsche Gläubiger auf Donnerstag den 24. d. frühzeitig zur Einreichung und Bescheinigung ihrer Forderungen unter dem rechtlichen Nachtheil des Ausschlusses vor dahiesiges Justizamt vorgeladen.

Löffingen den 11. August 1809.

Fürstl. Fürstenberg Justizamt allda.

Braun.

Vorladung der Erben der verstorbenen Anna Maria Baumgartner zu Niederherschingen.

(2) In dem Orte Niederherschingen der Vogten Frönd ist eine gewisse Anna Maria Baumgartner verstorben, welche zweymal und zwar das erstemal mit Blasi Kiefer von Itenschwand, das zweytemal mit einem k. k. Oesterreichischen Invaliden Namens Kunni von Stanz in Graubünden verheirathet gewesen. Aus der ersten Ehe soll sie einen Sohn, dessen Namen unbekannt ist, hinterlassen haben, der östreichischer Soldat geworden, und dann in französische Gefangenschaft gerathen seyn soll, seit welchem Zeitpunkt von ihm nichts mehr in Erfahrung gebracht werden konnte.

Dieser Sohn oder andere hier unbekante rechtmäßige Erben dieser Baumgartnerin werden, da die Erblasserin wiewohl ein sehr geringes Vermögen hinterlassen hat, unter einer Frist von 3 Monaten andurch vorgeladen, sich wegen obgedachter Erbschaft zu melden, und ihr Erbrecht zu beweisen, indem man sich sonst gendthiget sehen würde, solche als Erblos zu betrachten, und die in dieser Hinsicht geeigneten weitem Vorkehrungen zu treffen.

Schönaun am 13. July 1809.

Großherzogl. Obervogteyamt.

Ackermann.

Ediktal. Vorladung des verschollenen Jakob Klein von Überlingen.

(3) Die Geschwistreiche des seit der im Jahr 1800 in der Schlacht bey Nürnberg bis daher vermissten ehemaligen hiesigen Kontingentsoldaten und Bürgersohns Jakob Klein haben um Ausfolalassung desselben unter Kuratel stehenden Vermögens gebeten.

Es wird demnach gedachter Klein oder dessen

allenfallige Leibeserben andurch aufgefordert, sich binnen einer Frist von einem Vierteljahre von Dato an bey unterfertigter Stelle um so gewisser anzumelden, als ansonsten sein Vermögen an seine Geschwistreiche gegen hinlängliche Sicherheitsleistung ausgefolgt werden wird.

Überlingen am 30. Juny 1809.

Großherzogl. Bad. Stadtmagistrat allda.

Moser.

Hummel.

Vorladung milizpflichtiger Unterthandsöhne.

(3) Nachbenannte milizpflichtige Unterthandsöhne dieses Oberamts sind theils vor, theils nach der Rekrutierung vom 5. und 6. d. M. entwichen, theils waren dieselbe schon früher abwesend, ohne bey der Loosung zu erscheinen, und es mußten daher ihre Nachmänner für sie einstehen.

Alle diese werden hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Wochen von heute sich dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß im Ausbleibungsfall Verlust des Unterthanenrechts und Vermögenskonfiskation auf ihren Ungehorsam folgen werde.

Aus der Kantonsvogtey Breytsach.

Joseph Rhein, Joh. Baptist Landerer, Ichtingen.

Martin Bohn.

Oberbergen.

Edlestin Meier, Joseph Berle, Anton Baumgartner.

Rothweil.

Joseph Brem, Franz Joseph Meier, Johann Georg Merkhoser, Franz Sales Kethe, Johann Schäggle.

Gündlingen.

Mathias Hirsche.

Wafenweiler.

Thada Benz, Valentin Keller, Johann Benz, Michael Lehrmännle.

Waltershofen.

Kaver Häugler, Joseph Häugler, Alexander Werner, Alexander Häugler.

Mördlingen.

Mathias Selinger.

Niederrimsingen.

Michael Fuchs, Alexander Sedelmeier, Martin Hauer.

Münzingen.

Anton Michael.

Feldkirch.

Joseph Geri.

Hartheim.

Georg Wfrüngle, Ignaz Schmid.

Brensfach am 28 July 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Finweg.

Vorladung des Deferteurs Jakob Eberenz von Saspach.

(3) Jakob Eberenz von Saspach ist auf dem Marsche nach Karlsruhe von dem dieselbigen Rekrutentransporte entwichen; es wird daher derselbe, mit Frist von 3 Wochen, unter der Warnung, daß sonst gegen ihn nach der Strenge der Befehle als einen bösslich ausgetretenen Unterthan verfahren werden müßte, zur Rückkehr vorgeladen.

Kenzingen den 31. July 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Wegel.

Vorladung abwesender Milizpflichtiger.

(2) Bey der gegenwärtigen Rekrutirung sind folgende abwesende, und noch nicht öffentlich einberufene Unterthansöhne, theils als Vormänner, theils als frühere Nachmänner in das Loos gefallen:

Von Saspach.

Martin Fink und Joseph Roth, Baurenknechte.

Von Ruchlinsbergen.

Leonhard Gehrer, Gipsler.

Von Hecklingen.

Mathias Haaberstroh, Drechsler.

Da dieselben sich nun bisher zu Hause nicht eingestellt haben, so werden sie mit Frist von vier Wochen unter dem Präjudiz vorgeladen, daß sie sich den für sie selbst, ihre Eltern und Brüder etwa entstehenden Nachtheil auf den Fall des längern Ausbleibens selbst zuzuschreiben haben werden.

Kenzingen den 31. July 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Wegel.

Ediktalvorladung der Deferteurs Ignaz Keppner, Michael Leicher und

Lorenz Gehring.

(2) Die schon im Jahr 1806 und 1807 zu dem Großherzogl. Militär eingestellten Unterthansöhne

Ignaz Keppner und Michael Leicher von Herbolzheim, und

Lorenz Gehring von Kenzingen, welche von ihren Korps treulos entwichen sind, werden mit Frist von sechs Wochen unter der Androhung des Verlustes des Unterthans, und Heimathrechtes und der Vermögenskonfiskation zur Stellung vor einem der Großherzogl. Militärkommando oder vor diesem Oberamte ediktaliter vorgeladen.

Kenzingen den 1. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Wegel.

Vorladung des Michael Sibold von Biengen.

(2) Michael Sibold von Biengen, seit dem Jahre 1807 von Hause abwesend, wurde durch die 1809. Ziehung zum Militär bestimmt.

Derselbe wird aufgefordert, mit Frist von 6 Wochen um so gewisser dahier sich zu stellen als sonst das Gesezliche gegen ihn ausgesprochen werden wird. Stausen bey Oberamt den 9. August 1809.

Duttlinger.

Höfle.

Vorladung der Deferteurs Andreas Oswald von Simonswald und Mathias Kanstinger von Oberwinden.

(3) Die im Monat May 1807 von der Großherzogl. Leibgrenadiergarde desertierten Andreas Oswald aus dem Simonswald und Mathias Kanstinger von Oberwinden werden aufgefordert, binnen 3 Monaten unter Gefahr des Verlustes ihrer Heimathrechte und ihres zu hoffenden Vermögens bey dem unterzeichneten Oberamte sich zu stellen.

Waldkirch den 29. July 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Krederer.

Vorladung Militärpflichtiger.

(2) Nachstehende Milizpflichtige, welche zwar zum Theil mit oberamtlicher Erlaubniß, jedoch dermal an unbekanntem Orten abwesend, und bey der in diesem Monate vorgenommenen Rekrutirung durch das Loos zum Großherzogl. Militär bestimmt worden sind, werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich vor unterzeichneter Behörde um so gewisser zu stellen, als sonst gegen dieselben nach der Landeskonstitution weiter verfahren werden würde.

Desgleichen werden unter dem nämlichen Präjudiz die in folgendem Verzeichnisse enthaltenen vom Großherzogl. Militär desertirten

Mursche vom Rekrutenzuge pro 1808 und 1809 vorgeladen.

Militzpflichtige pro 1810.

Meinrad Fenne, Schneider von Epringen. Lorenz Andries, Bauernknecht von Steegen. Joh. Georg Herbstreit, Glaser von Lehen. Georg Seyfert, Wagner von Jähringen. Bernhard Bögele, Glaser von Jähringen. Lorenz Fischinger, Bauernknecht von Buchheim. Joh. Georg Rothholz, Schreiner von Wolfenweiler. Peter Fäser, Löffelmacher von Hinterzarten. Joseph Seyfert von da. Joh. Ganter von da. Michal Heizer, Weber von Umkirch.

Deserteurs vom Rekrutenzuge 1808 und 1809.

Johann Freyzeis von Hofgrund. Joseph Senne von Epringen. Joh. Georg Holz, wirt von Ofpingen. Georg Schlegel aus dem Ienthal. Joseph Lorenz von Oberried. Andreas Schneider von da. Georg Birkenmeyer von Kirchzarten. Bartholomä Frey von da.

Freyburg den 25. July 1809. Großherzogl. Oberamt.

Karl Frhr. v. Baden.

Deserteurs, Vorladung.

(2) Nachbenannte diesseitige Amtsuntergebene sind theils auf dem Marsche zu ihren Regimentern, denen sie zugeschrieben waren, theils auch vom Hause nach geschehener Aushebung, treulos entwichen, als:

Joseph Bayer von Bonndorf, Johann Stelzer und Joseph Heidelberger von Sohl, dann die Gebrüder Joseph und Christian Hermann von Herdwangen.

Dieselben werden hiedurch gerichtlich aufgefordert, sich binnen Frist von 6 Wochen entweder dahier, oder bey dem betreffenden Militär-Kommando zu stellen, und sich ihres Vergehens wegen zu verantworten; widrigenfalls gegen sie als Deserteurs nach Strenge der landesherrlichen Gesetze vorgefahren werden müßte. Ueberlingen am 2. August 1809.

Großherzogl. Bad. Obervogteyamt. v. Ehren.

Vorladung des Martin Meyer von Wasenweiler.

(3) Martin Meyer von Wasenweiler, welcher sich bereits unterm 20. Februar d. J. für einen Sohn des hiesigen Zunfmeister's Da-

vid anwerben ließ, entfernte sich wenige Tage vor seiner Einberufung zur Großherzogl. Artillerie; und es konnte, der gepflanzten Nachforschung ohngeachtet von ihm nichts mehr in Erfahrung gebracht werden.

Derselbe wird demnach aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bey der Militärbehörde oder dem unterzeichneten Oberamte zu stellen, widrigenfalls gegen ihn die Vermögenskonfiskation verhängt, und er des Bürger- und Heimathsrechtes verlustig werden würde.

Freyburg den 20. July 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Finweg.

Vorladung des Jakob Bader von Döggingen.

(3) Jakob Bader von Döggingen ist von der Großherzogl. Grenadier-Garde entwichen, derselbe wird hiemit vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bey seinem Korps oder dem unterzeichneten Obervogteyamt zu stellen, widrigenfalls gegen ihn die gesetzlichen Nachteile ausgesprochen werden sollen.

Willingen den 17. July 1809.

Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.

von Jagemann.

Vorladung des Joseph Huetle, gewesener Mayer auf dem Beuggen Boden.

(3) Joseph Huetle, Sohn des Johann Huetle, gewesener Mayer auf dem Beuggen Boden, hat sich schon vor 30 Jahren als Nagelschmid in die Fremde begeben, und seit 20 Jahren nichts von sich hören lassen.

Da nun derselbe sich in der Schweiz niedergelassen und verehelicht haben soll, dem Eingangs gedachten Joseph Huetle aber auf Absterben seiner Mutter ein in Niedmatt diesseitiger Herrschaft stehendes Vermögen pr. 200 fl. während dieser Zeit erblich zugefallen ist, von seinem Leben oder Tod noch von dem Aufenthalt seiner etwaigen Leibes-Erben keine sichere Nachrichten anher gelangt sind; so wird demnach der mehr gedachte Joseph Huetle, oder seine Descendenten hiemit aufgefordert, sich binnen einem Jahr wegen Antrittung des angefallenen mütterlichen Vermögens pr. 200 fl. bei dem unterzeichnetem Amte entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden; widrigens dasselbe seinen sich darum gemeldeten nächsten Verwandten gegen Kaution verabsfolgt werden wird. Beuggen den 16. May 1809.

Großherzogl. Badisches Amt.

Kaufanträge.

Hausverkauf.

(1) Zu Vertheilung des, den Mathias Kalschen Eheleuten in der Wiehre gehörigen Hauses samt Zugehörde sind 3 Termine, als der 7te Septbr., 5. Oktober und 9. November d. J. festgesetzt.

Die Schätzung beträgt 1400 fl.

An dem Kaufschilling muß ein Quart baar bezahlt werden.

Der übrige Kaufschilling wird in 3 nach einander folgenden Jahrsterminen mit 5 Procent Zinsen abgeführt, und bis zur gänzlichen Abzahlung das Pfandrecht auf die verkaufte Realität vorbehalten.

Freyburg den 7. August 1809.

Dr. Stadtvogteyamt.

Domainen-Verkauf.

(1) Zu Folge hoher Verfügung wird der vormals dem Kloster Allerheiligen zu St. Mergen zugehörig gewesene sogenannte Schönhof im obern Reutenbach, ohnfürn der Stadt Freyburg gelegen, den 18. September d. J. in öffentlicher Steigerung verkauft werden.

Dieses ganz arrondirte und umfainte Gut enthält: Ein geräumiges Wohngebäude des Meiers, nebst Scheuer und Stallungen, zu 40 Stück Vieh, dann ein Back- und Waschkhaus nebst großen Hofraithe und laufenden Brunnen am Haus. 41 1/2 Jchrt. Ackerfeld, 86 Jchrt. Berg- und Reutfeld nebst Waldgang, 12 1/2 Jchrt. Matten und 25 Jchrt. Waldungen.

Die Hauptbedingnisse dabey sind:

1. Daß für das Gütermaas keine Gewährschaft geleistet wird. 2. Muß der Kaufschilling in 6 mit 5 Procent verzinslichen Jahrstermi bezahlt werden, es werden aber an Zahlungsstatt auch Obligationen von der Amortisationskasse nach Maßgabe der in dem vorjährigen Regierungsblatt No. 40 enthaltenen Bestimmung angenommen. 3. Werden auf das Gut die Staatslasten gleich andern bürgerlichen Gütern anbedungen. 4. Wird das Eigenthumsrecht darauf vorbehalten, bis der Kaufschilling bezahlt seyn wird.

Indem man Steigerungslustige andurch öffentlich zu dieser Verhandlung einladet, werden dieselben zugleich ersucht, an obbestem Tag Vormittags um 9 Uhr auf dem Schönhof als dem Steigerungsort sich einzufinden, wo-

bey Fremde obrigkeitliche Zeugnisse ihres Vermögens wegen mitzubringen haben.

Emmendingen den 9. July 1809.

Großherzogl. Bad. Burgvogteyamt.

Versteigerung des Hauses und Felder des Bürgers und Bauern Michael Bieler zu Bräunlingen.

(1) Das bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht verkaufte geräumige Bauernhaus, und noch eine bedeutende Anzahl Eigenthümlicher, und Erbtheilfelder des hiesigen Bauern und Bürgers Michael Bieler werden am 29. d. M. August, Vormittags auf dahiesiger Stadtkanzley zum dritten und letztenmale öffentlich versteigert, und im eintretenden Falle auch unter der Schätzung verkauft werden.

Die Kaufbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gemacht, können auch täglich auf der Stadtkanzley dahier eingesehen werden; nur wird bemerkt, daß der Kaufschilling in jährigen verzinslichen Terminen zu bezahlen sey.

Die Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen, besonders aber die Gläubiger des Michael Bieler, über dessen gesamntes Vermögen nun der Konkurs eröffnet ist, aufgefordert, bey dieser Versteigerung zu Besorgung ihres eigenen Interesse zu erscheinen; auch haben jene Gläubiger, welche ihre Forderungen an den Michael Bieler bey der unterm 26. May d. J. gehaltenen Schuldenliquidation noch nicht angemeldet, und liquidirt haben sollten, am 29. d. M. August Vormittags auf dahiesiger Stadtkanzley diese ihre Forderungen anzumelden, und zu liquidiren; widrigens selbe von gegenwärtigem Vermögen des Schuldners auch dann ausgeschlossen werden würden, wenn ihnen ein Eigenthums- oder Kompensationsrecht zustünde, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre.

Bräunlingen am 8. August 1809.

Dr. Stadtmagistrat alda.

Siedler.

Güter-Verkauf.

(1) In Folge hoher Verfügung Großherzogl. Rentkammer der Provinz Oberheims werden durch unterfertigtes Kameralamt Montag den 11. September d. J. ohngefähr 5 1/4 Jchrt. Reben nächst dem dahiesigen Hof gelegen, die Klosterreben genannt, und ohngefähr 1 Mannsh. Dammsfeld rechts am Weg hinter dem Haag

bey der Moosbreite gelegen, unter denen durch die höchste Verordnung vom 12. September v. J. Regierungsblatt No. 40 bestimmten Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu sich die Liebhaber an gedachtem Tage Vormittags dahier einfinden, die Güter selbst aber indessen nach Belieben in Augenschein nehmen können.

Ober-Rimbürg den 4. August 1809.

Großherz. Geistl. Verwaltung Hochberg.
Schmidt.

Dehndgras-Versteigerung.

Mittwochs den 23. dieses Nachmittags 1 Uhr wird der diezjährige Dehnd. Erwaß von 56 Jchrt. herrschaftlichen Matten, nehmlich von 47 Jchrt. welche ehemals dem Johanniter Orden, und von 9 Jchrt. welche vormals der Deutsch-Ordens-Kommenthur gehörten, bey Herdern gelegen, in der Stadt Wien in jauertheilweisen Abtheilungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Freyburg den 15. August 1809.

Großherzogl. Oberverwaltung.

Neß.

Eichenholzversteigerung.

(2) Montag den 28. August werden in dem Zähringer Gemeindefwald, Thiergarten genannt, an der Landstraße etlich und neunzig Stück geschältes Eichenholz von verschiedener Länge und Stärke zum Besten der Gemeindefkasse öffentlich versteigert werden; woben sich die Liebhaber an gefagtem Tag Morgens um 8 Uhr einfinden, und die Bedingungen vernehmen mögen. Baldkirch am 4. August 1809.

Großherzogl. Forst-Inspektion.

Künstler.

Dienst-Nachrichten.

Unterm 12. August sind folgende für die neu gebildeten Vogteyen der Distrikte Schönau und Todtnau gewählte Vögte landesherrschaftlich bestätigt worden:

Für die Vogtey	Ugenseld,	Joh. Walliser,
— — —	Biswend,	Joh. Schmidt,
— — —	Bieden,	Michael Fönninger,
— — —	Ebenau,	Ulrich Karle,
— — —	Bembach,	Herman Jüngermaß,
— — —	Böllen,	Andreas Pfefferle,
— — —	Etern,	Michael Ruh,
— — —	Schlechttau,	Johann Asal,

Für die Vogtey	Brandenberg,	Vinzlj Kaiser,
— — —	Asterfieg,	Joseph Meyer,
— — —	Muggenbrunn,	Jos. Meier,
— — —	Todtnauerberg-Nitte,	Fridle Schubnell,
— — —	Todtnauerberg-Dorf,	Sebastian Schmid,

Freyburg am 12. August 1809.

Frhr. von Daur.

vdt. Gall.

Den 12. August 1809 ist von der Großherz. Regierung des Oberheims Urban Isenecker in Hugsstetten als Vogt daselbst bestätigt worden.

Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Den 3ten August ist zu Herden, Oberamts Freyburg, der dortige Pfarrer Joseph Will am Schlagflusse gestorben.

Verlohrne Geldpaquete.

Unterm 17. July verlohre eine Gesellschaft Reisender aus einem auf die Chaise aufgebundenen Verschlag folgende Geldpaquete:

a. 308 fl. in einem geschlossenen Vaquet unter der Adresse an Gerber Stolz in Freyburg.

b. 100 fl. in einem verschlossenen Vaquet unter der Adresse an Hrn. Portmann in Heitersheim.

c. 29 fl. 29 kr. in einem geschlossenen Päckchen unter der Adresse an die Frau Hilfer gebohrne Diez zu Baldkirch.

d. 18 Stück Brabänder Thaler in einer Rolle.

Wahrscheinlich wurden diese Paquete aus dem übelkonditionirten Verschlage, dessen eine Seite aufsprang, auf der Landstraße von hier bis Lörrach verlohren, es könnte sich dieser Verlust aber auch von Lörrach bis Freyburg zugetragen haben.

Dieser Verlust wird mit dem öffentlich bekannt gemacht, daß man den redlichen Finder gegen ein der Summe angemessenes Douceur ersucht, die Paquete hieher einzuliefern; sollten aber dieselben in unredliche Hände gefallen seyn, so wird dieses Douceur jedem zugesichert, welcher bestimmte Nachricht über den Finder zu geben im Stande seyn wird.

Säckingen am 31. July 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt.

J. F. Wieland.